



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Andreas Sobottka

■ Kommunikation

Roscherstr. 12, 30161 Hannover, Deutschland
Tel.: +49 (511) 815883, Fax: +49 (511) 858354

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://sobottka.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Sozialrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Arztrecht

Kündigungsschutzrecht

Sozialrecht

Strafrecht

Wettbewerbsrecht

Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Andreas Sobottka pflegt eine feste Zusammenarbeit mit seinem Kollegen Christian Ronge im Rahmen der überörtlichen Sozietät in Hannover. Da die Kanzlei Sobottka & Ronge mit der Steuerberatungskanzlei von Petra Grote-Bölk in Hameln kooperiert, finden Sie in Rechtsanwalt Andreas Sobottka einen geeigneten Ansprechpartner zu sämtlichen steuerrechtlichen Angelegenheiten.

Rechtsanwalt Andreas Sobottka ist an allen Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Zudem ist er Mitglied der Anwalthotline Strafrecht e.V., einer Initiative von Hamelner Strafverteidigern, sowie der Wirtschaftsjunioren Hameln.



Während der Bürozeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr können Beratungstermine vereinbart werden. Bei Bedarf sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten nach Absprache möglich.

Die Kanzlei verfügt über einen Internetanschluss mit der E-Mail-Adresse rasobottka@aol.com.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Andreas Sobottka wurde 1957 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der dortigen Freien Universität. Bereits zur Mitte des Studiums spezialisierte er sich auf das Arbeitsrecht. Nach dem ersten Staatsexamen 1983 absolvierte er das Referendariat ebenfalls in Berlin, das er 1986 mit dem zweiten Staatsexamen abschloss. Als Referendar war er unter anderem sechs Monate am Berliner Arbeitsgericht sowie beim Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin tätig.

1986 begann er seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer renommierten Berliner Kanzlei, die ausschließlich arbeitsrechtlich tätig ist. 1987 machte er sich selbständig und kooperierte bis 1991 mit einem Kollegen in einer zivilrechtlich ausgerichteten Praxis. Hierbei betreute er die Dezernate Arbeitsrecht und Sozialrecht, privates Baurecht und Mietrecht sowie Verkehrsrecht. 1991 bis 1993 arbeitete der Jurist, der über gute Kenntnisse in Englisch verfügt, unter anderem für den Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Berlin, wobei er nicht nur die Personal- und Rechtsabteilung der Kaufhäuser beriet, sondern auch Gutachten erstellte und Tarifverhandlungen vorbereitete. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt war er für verschiedene Bildungsträger als Referent für Arbeitsrecht und Datenschutzrecht tätig.

Mitte 1993 wechselte er aus privaten Gründen nach Hannover und arbeitete dort in einer zivil- und arbeitsrechtlich ausgerichteten Kanzlei. Tätigkeitsschwerpunkte waren auch dort Arbeitsrecht, Sozialrecht und Wettbewerbsrecht. Im August 1994 erfolgte die Zulassung als Fachanwalt für Arbeitsrecht und 1997 als Fachanwalt für Sozialrecht durch die Rechtsanwaltskammer Celle.

1997 kam Andreas Sobottka im Rahmen einer überörtlichen Sozietät nach Hameln und gründete im Oktober 1999 seine eigene Kanzlei. Bereits im Jahr 2000 gründete er die jetzt bestehende überörtliche Sozietät mit dem Kollegen Christian Ronge in Hannover und erweiterte die Kanzlei durch eine Kooperation mit der Steuerberaterin Petra Grote-Bölk in Hameln.

Rechtsanwalt Andreas Sobottka bietet Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen in den Gebieten Arbeitsrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Steuerstrafrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht und Arztrecht an.



■ Spezialitäten

Im Arbeitsrecht werden Mandanten von dem Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht Andreas Sobottka in individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Angelegenheiten außergerichtlich und gerichtlich beraten und vertreten. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können sich bei Fragen zu Kündigungsschutz, fristgerechter Kündigung, fristloser Kündigung oder Änderungskündigung, Arbeitsvertrag, Abmahnung, Versetzung, Urlaubsanspruch und Lohnanspruch an den Juristen wenden, der auf eine langjährige Erfahrung in diesem Rechtsgebiet zurückgreifen kann. Zudem überprüft er die Regelungen zum Schutz besonderer Personengruppen — hierzu zählen Schwangere, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer(innen), Schwerbehinderte (Schwerbehindertenrecht) und Auszubildende — und übernimmt deren Vertretung auch ggü. Behörden.

Möchten Sie einen Arbeitsvertrag gestalten oder überprüfen lassen, so können Sie sich ebenfalls an Herrn Sobottka wenden.

Im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungs- und Tarifrecht) berät und vertritt er nicht nur die Betriebspartner, sondern führt auch Schulungen durch und nimmt an Einigungsstellen teil.

Im Sozialrecht berät der Fachanwalt Sie auf allen Gebieten und vertritt Ihre Interessen von der Antragstellung über das Widerspruchsverfahren bis zum Klageverfahren. Er hilft Ihnen effektiv und kompetent, wenn es zum Beispiel um ein Anerkennungsverfahren als schwerbehinderter Mensch geht und das Integrationsamt den Grad der Behinderung feststellen soll. Bei allen Fragen zu Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II, bei Problemen mit Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich Krankengeld oder Mitgliedschaft oder bei Unklarheiten in Bezug auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Berufsunfähigkeitsrente/Erwerbsunfähigkeitsrente) sollten Sie Herrn Rechtsanwalt Sobottka konsultieren, der auf das Sozialrecht spezialisiert ist.

Die anwaltliche Vertretung durch Herrn Sobottka im Strafrecht und Steuerstrafrecht erstreckt sich insbesondere auf die Strafverteidigung. Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl oder Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag und Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Einen großen Arbeitsbereich bildet hierbei für Herrn Sobottka das Jugendstrafrecht, welches ein milderes Strafrecht für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren und unter Umständen auch für Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren darstellt. Hier tritt der Aspekt der Vergeltung hinter den



Erziehungszweck der Strafe, um somit dem Jugendlichen oder dem Heranwachsenden den künftigen Lebensweg nicht zu erschweren.

Im Steuerstrafrecht werden Mandanten von Rechtsanwalt Andreas Sobottka verteidigt, wenn Steuerstraftaten im Unternehmen oder im privaten Bereich vorliegen.

Im Wettbewerbsrecht bearbeitet Herr Sobottka auch Mandate aus dem internationalen Wettbewerbsrecht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt im Wirtschaftsrecht und im Gesellschaftsrecht. Hier können die Mandanten eine umfassende Beratung bei der Wahl der geeigneten Rechtsform und Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Satzung erwarten. Herr Sobottka begleitet die Unternehmen bei allen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen wie Umstrukturierung, Unternehmensnachfolge (Generationsübergabe) und Unternehmensübergang sowie in wirtschaftsrechtlichen und handelsrechtlichen Angelegenheiten. Auch hier kommen den Unternehmen die arbeitsrechtlichen Spezialkenntnisse und Erfahrungen des Fachanwalts bei Betriebsübergängen und Personalmaßnahmen zugute.

Im Arztrecht steht Rechtsanwalt Andreas Sobottka seinen Mandanten bei allen Fragen hinsichtlich Kassenarztrecht, Zulassung und Abrechnungen zu Seite. Das Arzthaftungsrecht, welches ebenfalls hierunter fällt, regelt zum einen auf Seiten der Ärzte die Abwehr von Schadensersatzansprüchen und Strafverfolgungsmaßnahmen wegen (vermeintlicher) Behandlungsfehler. Es können sich auf der anderen Seite auch Patienten an den Juristen wenden, wenn es um die Durchsetzung von Schadensersatz- Schmerzensgeldansprüchen bei einem ärztlichen Kunstfehler geht.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de